

Medienmitteilung – Bern, 2. März 2016

### Zulassungssteuerung von Ärztinnen und Ärzten

## **Einschränkung der freien Arztwahl abgelehnt**

**Der Ständerat hat heute eine Motion abgelehnt, welche die Vertragsfreiheit ab einer bestimmten Ärztedichte vorgesehen hätte. Die FMH begrüsst diesen Beschluss: Die Motion hätte die freie Arztwahl eingeschränkt und war einzig auf den praxisambulanten Versorgungsbereich ausgerichtet. Aus Sicht der FMH ist es zielführender, Qualitätskriterien wie Sprachkompetenz und Tätigkeitsdauer an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte als Voraussetzung für die Zulassung einzusetzen.**

Die Motion 13.3265 «*Gegenvorschlag zum Zulassungsstopp für Ärzte*» hat vorgeschlagen, ab einer bestimmten Ärztedichte die Vertragsfreiheit einzuführen. Die ständerätliche Gesundheitskommission hatte die Motion in ihrer Sitzung vom 12. Januar 2016 abgelehnt. Der Ständerat ist heute dem Vorschlag seiner Kommission gefolgt und hat sich ebenfalls gegen die Motion ausgesprochen.

Die FMH begrüsst den ständerätlichen Beschluss: Die von der Motion geplante Einführung der Vertragsfreiheit hätte den Versicherern die Möglichkeit gegeben, die freie Arztwahl der Patienten einzuschränken. Die freie Arztwahl ist aber eine unentbehrliche Grundlage sowohl für eine vertrauensvolle Arzt-Patient-Beziehung als auch für eine erfolgreiche und nachhaltige Behandlung. Deshalb sollen die Patienten selber entscheiden können, zu welchem Arzt sie gehen wollen – dies ist eine in der Schweizer Bevölkerung fest verankerte und an der Urne mehrfach bestätigte Freiheit. Weiter wäre die Motion einzig auf den praxisambulanten Versorgungsbereich ausgerichtet gewesen. Diese unisektorielle Einschränkung hätte Umgehungen provoziert: Die betroffenen Ärztinnen und Ärzte wären gezwungen gewesen, auf den spitalambulanten oder stationären Bereich auszuweichen.

Die Ärzteschaft ist weiterhin offen für tragfähige Lösungen, welche Qualitätskriterien für die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten berücksichtigen. Beispiele für solche Qualitätskriterien sind mindestens drei Jahre Tätigkeit an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte und der Nachweis einer erfolgreich absolvierten, standardisierten Sprachprüfung in einer Landessprache. Das in diesem Zusammenhang vom Ständerat angenommene Postulat 16.3000 begrüsst die FMH. Das Postulat fordert, unter Einbezug der wesentlichen Stakeholder, die Evaluation und Erarbeitung verschiedener Steuerungsoptionen auf der Basis von Qualitätskriterien sowohl für den praxis- als auch für den spitalambulanten Bereich.

### **Auskunft:**

Maximiliano Wepfer, stv. Leiter Kommunikation FMH  
Tel. 031/359 12 52, E-Mail: [maximiliano.wepfer@fmh.ch](mailto:maximiliano.wepfer@fmh.ch)